

DO & CO AKTIENGESELLSCHAFT

---

# VERGÜTUNGS- BERICHT

---

GESCHÄFTSJAHR 2024/2025



THE GOURMET  
ENTERTAINMENT  
COMPANY

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. VORWORT</b> .....	<b>2</b>
<b>2. GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024/2025</b> .....	<b>2</b>
<b>3. VERGÜTUNG DES VORSTANDS</b> .....	<b>3</b>
3.1. Grundzüge der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands .....	3
3.1.1. Erfolgsunabhängige, fixe Vergütung.....	4
3.1.2. Erfolgsabhängige, variable Vergütung .....	5
3.1.3. Ansprüche bei Beendigung der Vorstandstätigkeit .....	6
3.2. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/2025 .....	7
3.2.1. Zusammensetzung des Vorstands .....	7
3.2.2. Ausbezahlte erfolgsunabhängige, fixe Vergütung.....	7
3.2.3. Ausbezahlte erfolgsabhängige, variable Vergütung .....	8
3.2.4. Gewährte erfolgsabhängige, variable Vergütungsansprüche aus dem Geschäftsjahr 2024/2025.....	8
3.2.5. Sonstige Vergütungsbestandteile und Vereinbarungen .....	10
3.2.6. Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/2025 .....	11
3.2.7. Jährliche Veränderung der Gesamtvergütung, des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft und der durchschnittlichen Entlohnung der Mitarbeiter.....	13
3.2.8. Vergütung an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.....	14
3.2.9. Abweichungen von der Vergütungspolitik .....	14
<b>4. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES</b> .....	<b>14</b>
<b>ANHANG zum Vergütungsbericht</b> .....	<b>16</b>
a) Vergütungsentwicklung der im Geschäftsjahr 2024/2025 aktiven Vorstandsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft .....	16
b) Vergütungsentwicklung ehemaliger Vorstandsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft.....	19

## **1. VORWORT**

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der DO & CO Aktiengesellschaft gemäß § 78c in Verbindung mit § 98a Aktiengesetz (AktG) erstellt und gewährt einen umfassenden Überblick über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde am 25. Juli 2024 der 26. ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt und hat mit 49 % der abgegebenen gültigen Stimmen die notwendige Mehrheit zur Zustimmung verfehlt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die im Rahmen der Hauptversammlung geäußerte geringe Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre zum Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2023/2024 zum Anlass genommen, die Berichterstattung über die Vergütung umfassend zu überarbeiten und übersichtlicher zu gestalten. Künftig wird insbesondere die Darstellung der Vergütung ausgeschiedener Vorstandsmitglieder klar strukturiert kommuniziert, um den Transparenzanforderungen der Aktionärinnen und Aktionäre umfassend Rechnung zu tragen. Weiters werden die Grundlagen der Anwartschaft des Vorstands auf eine variable Vergütung sowie entsprechende Auszahlungen in weiterer Detailtiefe dargestellt.

## **2. GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024/2025**

Die DO & CO Aktiengesellschaft führt auch in diesem Jahr ihre Erfolgsgeschichte fort und übertrifft bei gleich zwei Erfolgsindikatoren Bestmarken. Erstmals wurde die Umsatzmarke von 2 Mrd. € überschritten und mit 8,0 % die höchste EBIT-Marge eines Geschäftsjahres in der Unternehmensgeschichte erzielt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 stieg der Umsatz um 26,3 % auf 2.298,12 m€. Gleichzeitig hat die DO & CO Aktiengesellschaft ihre EBIT-Marge um 0,53 Prozentpunkte auf 8,0 % gesteigert. Der Bestand an liquiden Mitteln reduzierte sich aufgrund der Rückzahlung von Darlehen im Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 171,79 m€ auf 174,17 m€. Sehr erfreulich ist das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA (Net Debt to EBITDA), welches innerhalb des Geschäftsjahres 2024/2025 weiter reduziert werden konnte und per 31. März 2025 bei 0,64 (VJ: 1,08) lag. Auch die Eigenkapital-Quote stieg im Geschäftsjahr 2024/2025 auf erfreuliche 37,6 % (VJ: 27,4 %).

Auch beim Ergebnis setzt sich der positive Trend fort. Im Geschäftsjahr 2024/2025 erzielte die DO & CO Aktiengesellschaft mit 262,39 m€ das höchste EBITDA der Unternehmensgeschichte.

Der auf die Anteilseigner der DO & CO Aktiengesellschaft entfallende Ergebnisanteil (Konzernergebnis) beträgt 92,43 m€ (VJ: 66,22 m€). Das Ergebnis je Aktie liegt damit bei 8,42 € (VJ: 6,24 €).

Besonders erfreulich waren die Abschlüsse langfristiger Kundenverträge – allen voran die Verlängerung der seit bereits 33 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Formel 1 um weitere zehn Jahre als exklusiver kulinarischer Partner in diesem anspruchsvollen High-End-Segment.

Trotz eines herausfordernden Marktumfelds in der weiterhin stark wachsenden Division Airline Catering war die Innovationskraft und Qualität der DO & CO Aktiengesellschaft auch im vergangenen Geschäftsjahr ungebrochen gefragt. Dies spiegelte sich in einer Vielzahl von Ausschreibungsanfragen, der Verlängerung bestehender Verträge sowie in der Gewinnung neuer Kunden wider.

Ein Beleg für die hohe Qualität des DO & CO Caterings und der erbrachten Dienstleistungen sind auch die internationalen Auszeichnungen: So wurden Iberia und LOT Polish Airlines im Mai 2024 vom *PAX International Magazine* mit dem Award „Outstanding Food Service by a Carrier“ prämiert. Im Juni 2024 erhielt Turkish Airlines von den *SKYTRAX World Airline Awards* die Auszeichnung „World’s Best Business Class Catering“.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 zeichnete die DO & CO Aktiengesellschaft neben den globalen Formel 1 Events auch für zahlreiche weitere prestigeträchtige Sportveranstaltungen weltweit verantwortlich. Hervorzuheben ist unter anderem die Umsetzung der Hospitality- und Cateringprogramme für VIP-Gäste und Sponsoring-Partner bei 51 Matches im Rahmen der UEFA EURO 2024 in Deutschland. Mit der Eröffnung des SAP Gardens in München im September 2024 hat DO & CO einen neuen exklusiven Catering-Standort übernommen und damit das Portfolio an hochwertigen Veranstaltungsorten weiter ausgebaut.

Die Division Restaurants, Lounges & Hotels konnte im Geschäftsjahr 2024/2025 erneut ein erfreuliches Wachstum verzeichnen. DO & CO gewann die Ausschreibung zur Vertragsverlängerung am Standort Albertina für weitere 10 Jahre. Ein weiteres Highlight stellt die Auszeichnung des DO & CO Hotels in München mit dem „1 Michelin Key“ im Michelin Guide 2024 dar.

### **3. VERGÜTUNG DES VORSTANDS**

#### **3.1. Grundzüge der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands**

Die Vergütungspolitik bildet den Rahmen für die Leistungsvergütung aller Organmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft. Im vorgegebenen Rahmen gestaltet der Aufsichtsrat die Vergütungspraxis für jedes Geschäftsjahr konkret aus, abhängig unter anderem von Unternehmens- und Markterfordernissen. Oberstes Ziel der Vergütungspolitik ist es, taugliche Anreize zum Wohl des Unternehmens, seiner – insbesondere langfristigen - Entwicklung und seines wirtschaftlichen Erfolgs zu setzen.

Die Vergütungspolitik soll Organmitglieder zu außerordentlichen Leistungen motivieren und besonderen Einsatz, persönliche Verdienste und Erfolge um das Unternehmen und seine Entwicklung, auch im Interesse der Aktionäre und Mitarbeiter, honorieren.

Die Bedeutung eines außerordentlichen Führungsengagements zeigt sich in der konsequenten und zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Unternehmens mit dem Ziel, die langfristige Sicherung zentraler Unternehmenswerte zu gewährleisten. Dieses Engagement bildet das Fundament für nachhaltige Stabilität und schafft eine verlässliche Basis für zukünftige Geschäftsentwicklungen und strategische Initiativen. Die gezielte Absicherung und Stärkung von Kernmärkten sowie der Ausbau langfristiger Partnerschaften eröffnen dem Unternehmen stabile Möglichkeiten, weitere Schritte in Richtung Expansion und Weiterentwicklung zu gehen.

Neben dem Setzen von Anreizen für außerordentliche Leistungen des Gesamtvorstands und jedes einzelnen Vorstandsmitglieds verfolgt die Vergütungspolitik auch das Ziel, bestqualifizierte und erfahrene Führungskräfte gewinnen und halten zu können.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einer erfolgsunabhängigen, fixen Vergütung sowie variablen, erfolgsabhängigen Vergütungselementen in Form von Short-Term-Incentives und Long-Term-Incentives.

Darüber hinaus gewährt die DO & CO Aktiengesellschaft gemäß individueller vertraglicher Vereinbarung bestimmte Sachbezüge. Die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Vergütungspolitik sowie die konkrete Vergütungspraxis obliegt dem Aufsichtsrat bzw. seinem Vergütungsausschuss. Die Vergütungspolitik und -praxis stehen im Einklang mit geltendem Recht und den Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) und sollen sicherstellen, dass Unternehmensziele, -strategie und Eigentümerinteressen gleichlaufen.

Die derzeit gültige Fassung der Vergütungspolitik hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. Juni 2024 beschlossen, in der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juli 2024 wurde der Vergütungspolitik die Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat wird eine aktualisierte Vergütungspolitik spätestens der 30. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorlegen, bei Bedarf wesentlicher Anpassungen auch früher. Bis dahin werden der Aufsichtsrat und der Vorstand jährlich einen Vergütungsbericht erstatten, welcher der Hauptversammlung zur Abstimmung mit Empfehlungscharakter vorgelegt wird.

### **3.1.1. Erfolgsunabhängige, fixe Vergütung**

Für die Übernahme ihres Mandats und der damit verbundenen Gesamtverantwortung wird den Vorstandsmitgliedern ein fixer, erfolgsunabhängiger Jahresbezug gewährt. Die Höhe des Fixbezugs der einzelnen Vorstandsmitglieder orientiert sich in erster Linie am konkreten Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds und berücksichtigt die individuelle Arbeitsbelastung und Komplexität der übernommenen Aufgaben. Sie wird in den einzeln abgeschlossenen Vorstandsdienstverträgen festgelegt. Der individuelle berufliche Hintergrund und die relevante Berufserfahrung fließen in die Bemessung des Fixbezugs ebenso in angemessener Weise ein wie die Lage des Unternehmens und des Marktes, um eine konkurrenzfähige Vergütung sicherzustellen.

Der Fixbezug besteht aus einem vertraglich vereinbarten Jahresbezug, der im Regelfall in vierzehn Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt wird. Durch den Fixbezug sind sämtliche Überstunden, die Übernahme von Organfunktionen in Konzern- oder Beteiligungsgesellschaften, an denen DO & CO Aktiengesellschaft 100 % der Anteile hält, Tätigkeiten im In- und Ausland sowie Reise- und Wegzeiten abgegolten.

Das Unternehmen kann Vorstandsmitgliedern einen Dienstwagen inklusive Betriebskosten zur Verfügung stellen, der auch privat genützt werden darf, dem Vorstandsvorsitzenden darüber hinaus eine Dienstwohnung.

### **3.1.2. Erfolgsabhängige, variable Vergütung**

Die DO & CO Aktiengesellschaft strebt langfristiges und nachhaltiges Wachstum an. Die Vorstandsmitglieder werden durch variable Prämien für finanzielle wie nicht-finanzielle Leistungen motiviert, die Unternehmensstrategie aktiv zu gestalten und umzusetzen. Eine konsequente Anwendung mehrjähriger Kriterien stellt sicher, dass Anreize nicht übermäßig auf kurzfristige wirtschaftliche Erfolge fokussieren.

Als geeignete finanzielle Leistungskriterien kommen gemäß der Vergütungspolitik der DO & CO Aktiengesellschaft folgende Kennzahlen in Frage:

- Konzernumsatz;
- Konzernertrag;
- Konzern-Cash Flow;
- Konzern-Rentabilität;
- Konzern-Liquidität;
- Konzern-Eigenkapital; und
- Share Performance.

Als geeignete nicht-finanzielle Leistungskriterien kommen gemäß der Vergütungspolitik der DO & CO Aktiengesellschaft insbesondere folgende Kriterien in Frage:

- Entwicklung und Umsetzung der Unternehmens- und Gruppenstrategie;
- Erschließung von Märkten;
- Aufbau von Geschäftsbereichen;
- Kundenbeziehungen und Kundenbestand;
- Investorenbeziehungen;
- Mitarbeiterentwicklung und Personalpolitik;
- Entwicklung oder Umsetzung von Schlüsselprojekten;
- Entwicklung und/oder Einführung von Produktgruppen oder Produkten;
- Reputation des Unternehmens;
- Innovationen im Unternehmen;
- Krisenmanagement und Bewältigung gesamtwirtschaftlicher, markt- oder geschäftsfallbezogener Herausforderungen;
- Entwicklung oder Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen; und
- Nachhaltigkeit und/oder soziale Verantwortung.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem jährlichen Short-Term-Incentive (STI) und aus einem auf einen Beurteilungszeitraum von bis zu drei Jahren ausgelegten Long-Term-Incentive (LTI) zusammen.

Zur Bemessung des STIs hat der Aufsichtsrat entsprechend der Vergütungspolitik des Unternehmens zwei oder mehrere finanzielle Leistungsindikatoren und Zielerreichungskomponenten und zumindest ein nicht finanzielles Ziel auszuwählen und festzulegen. Zur Bemessung des LTIs hat der Aufsichtsrat für einen Bemessungszeitraum von jeweils bis zu drei Jahren zumindest einen Leistungsindikator und eine Zielerreichungskomponente auszuwählen und festzulegen.

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung der finanziellen sowie nicht-finanziellen Erfolgskriterien für das vergangene Geschäftsjahr (STI) bzw. für einen Zeitraum von jeweils bis zu drei Jahren (LTI). Eine Erfüllung für einen Teilbereich (beispielsweise nur für den vorab definierten mehrjährigen Zeitraum) führt zum Entstehen eines anteiligen Vergütungsanspruchs (gemäß Gewichtung). Eine Zielerreichung über einem festgelegten Mindest-Zielwert, aber unter einem allfälligen Maximal-Zielerreichungsgrad führt zum anteiligen Entstehen eines Vergütungsanspruchs (auf Basis geradliniger Verteilung – linearer Interpolation – im Bereich zwischen 0 und 100 %). Eine Übererfüllung in einem Bereich (z.B. >150 % des Zielwerts) kann eine allfällige Mindererfüllung in einem anderen Bereich kompensieren. Eine Übererfüllung in einem Geschäftsjahr in einem oder mehreren Bereichen (z.B. >150 % des jeweiligen Zielwerts) kann auf das Folgejahr übertragen werden.

Jede der variablen Vergütungen (STI und LTI) ist jeweils mit maximal 100 % des Fixbezugs begrenzt.

Finanzielle Leistungskriterien werden als fundamentaler Gradmesser des unternehmerischen Erfolgs der Leitungsorgane herangezogen. Die maßgeblichen Kriterien sind in der Vergütungspolitik des Unternehmens festgelegt, wobei es dem Aufsichtsrat obliegt, in jedem Geschäftsjahr zumindest zwei geeignete Kriterien auszuwählen und heranzuziehen, um den Erfolg der Unternehmensführung, auch unter Berücksichtigung der konkreten Unternehmens-, Markt- und gesamtwirtschaftlichen Situation zu bewerten.

Darüber hinaus werden vom Aufsichtsrat in jedem Geschäftsjahr auch geeignete nicht-finanzielle Kriterien, einschließlich ökologischer, sozialer oder Governance-Kriterien zur Bewertung der Erfolge des Vorstands herangezogen.

Variable Vergütungsbestandteile können in Übereinstimmung mit C-Regel 27 des ÖCGK zurückgefordert werden, sofern sie auf Grundlage offenkundig falscher Daten festgesetzt und ausbezahlt wurden („Clawback“).

Ein vorübergehendes Abgehen von diesem Rahmen für eine variable Vergütung ist im Sinn des § 78a Abs 8 AktG über Beschluss des Aufsichtsrats möglich.

### **3.1.3. Ansprüche bei Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Die Bestellung zu Vorstandsmitgliedern und eine allfällige vorzeitige Beendigung erfolgen gemäß § 75 AktG sowie aufgrund spezifischer Vereinbarung im Dienstvertrag. Eine anderweitige vorzeitige Beendigung kann im Regelfall nur einvernehmlich erfolgen. Die reguläre Bestelldauer beträgt drei bis fünf Jahre; Wiederbestellungen sind zulässig.

Beginnt oder endet eine Funktionsperiode divergierend vom Geschäftsjahr gebührt für das begonnene Geschäftsjahr ein anteiliger Fixbezug. Ein variabler Vergütungsanspruch (weder STI noch LTI) besteht für begonnene Geschäftsjahre nicht.

Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund und im Fall der Zurücklegung des Vorstandsmandats durch das Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied keine variablen Vergütungen (weder STI noch LTI). Von diesem Grundsatz kann mit Beschluss des Aufsichtsrats in individuell begründeten Ausnahmefällen abgegangen werden. In allen

anderen Fällen der Beendigung der Vorstandstätigkeit, insbesondere im Fall der Nichtverlängerung eines Vorstandsmandates und im Fall der vorzeitigen Abberufung eines Vorstandsmitgliedes ohne einen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund, obliegt die Entscheidung über eine anteilige variable Vergütung (STI und LTI) dem Aufsichtsrat.

## **3.2. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/2025**

### **3.2.1. Zusammensetzung des Vorstands**

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2024/2025 aus fünf Mitgliedern zusammen – Herrn Attila Dogudan (Chief Executive Officer), Herrn Attila Mark Dogudan (Chief Commercial Officer), Herrn Mag. Johannes Echeverria (Chief Financial Officer), Herrn M. Serdar Erden (Chief Operational Officer) und Frau Mag. Bettina Höfing (Chief Legal Officer).

Herr M. Serdar Erden ist mit Wirkung zum 6. August 2024 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden.

### **3.2.2. Ausbezahlte erfolgsunabhängige, fixe Vergütung**

Der Vorstandsvorsitzende Attila Dogudan hat im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Fixbezug<sup>1</sup> in Höhe von 803.095 € erhalten (VJ: 802.565 €), der in 14 Teilbeträgen ausbezahlt wurde.

Attila Mark Dogudan hat im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Fixbezug<sup>1</sup> in Höhe von 503.568 € (VJ: 503.019 €) erhalten, der in 14 Teilbeträgen ausbezahlt wurde.

M. Serdar Erden hat im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Fixbezug<sup>1</sup> in Höhe von 256.048 € (VJ: 458.333 €) erhalten, welcher in 4 Teilbeträgen im Zeitraum April 2024 bis Juli 2024 ausbezahlt wurde. Herr M. Serdar Erden ist per 6. August 2024 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Reduktion des von Herrn M. Serdar Erden von 458.333 € im Geschäftsjahr 2023/2024 bezogenen Fixbezugs auf 256.048 € im Geschäftsjahr 2024/2025 ist darauf zurückzuführen, dass Herr M. Serdar Erden im Geschäftsjahr 2023/2024 sieben Monate als Vorstandsmitglied tätig war, während er im Geschäftsjahr 2024/2025 die Funktion über einen Zeitraum von 4 Monaten ausübte.

Herr M. Serdar Erden ist mit Wirkung zum 6. August 2024 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft ausgeschieden. Es wurde einvernehmlich vereinbart, dass Herr M. Serdar Erden für einen Zeitraum von weiteren sechs Monaten, bis zum 5. Februar 2025 im Unternehmen tätig bleibt. Für diese Übergangszeit wurde ein monatliches Gehalt in Höhe des halben Fixbezugs vereinbart. Auf dieser Basis wurde für den Zeitraum bis zum 5. Februar 2025 ein Gesamtbetrag von 186.408,05 € ausbezahlt. Darüber hinaus wurden keine weiteren Zahlungen an Herrn M. Serdar Erden geleistet.

Mag. Johannes Echeverria hat im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Fixbezug<sup>1</sup> in Höhe von 663.568 € (VJ: 364.442 €) erhalten, welcher in 14 Teilbeträgen ausbezahlt wurde. Die Veränderung des Fixbezugs von Herrn Mag. Johannes Echeverria von 364.442 € im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 663.568 € im Geschäftsjahr 2024/2025 ist darauf

---

<sup>1</sup> einschließlich Sozialversicherungsbeiträge.

zurückzuführen, dass Herr Mag. Echeverria im Geschäftsjahr 2023/2024 lediglich sieben Monate als Vorstandsmitglied tätig war, während er im Geschäftsjahr 2024/2025 die Funktion über den vollen Zwölfmonatszeitraum ausübte.

Mag. Bettina Höfinger hat im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Fixbezug in Höhe von 613.568 € (VJ: 349.416 €) erhalten, der in 14 Teilbeträgen ausbezahlt wurde. Die Veränderung des Fixbezugs von Frau Mag. Bettina Höfinger von 349.416 € im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 613.568 € im Geschäftsjahr 2024/2025 ist darauf zurückzuführen, dass Frau Mag. Höfinger im Geschäftsjahr 2023/2024 lediglich sieben Monate als Vorstandsmitglied tätig war, während sie im Geschäftsjahr 2024/2025 die Funktion über den vollen Zwölfmonatszeitraum ausübte.

<b>Ausbezahlte erfolgsunabhängige fixe Vergütung im Geschäftsjahr 2024/2025</b>						
<i>Beträge in EUR</i>	<b>Attila Dogudan</b>	<b>Johannes Echeverria</b>	<b>Bettina Höfinger</b>	<b>M. Serdar Erden</b>	<b>Attila Mark Dogudan</b>	<b>Gesamt</b>
Fixbezug	803 095	663 568	613 568	256 048	503 568	<b>2 839 848</b>
Sachbezüge	138 127	0	0	0	0	<b>138 127</b>
<b>Vergütung Gesamt</b>	<b>941 222</b>	<b>663 568</b>	<b>613 568</b>	<b>256 048</b>	<b>503 568</b>	<b>2 977 975</b>

Abb 1: Ausbezahlte erfolgsunabhängige, fixe Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/2025.

### **3.2.3. Ausbezahlte erfolgsabhängige, variable Vergütung**

Im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 wurden trotz Zielerreichung im Geschäftsjahr 2023/2024 keine Prämien an den Vorstand gewährt oder ausbezahlt.

Wie bereits im Vergütungsbericht 2023/2024 festgehalten, wurde von der Zuerkennung eines Bonus für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023/2024 aus Vorsichtsgründen im Hinblick auf die entsprechenden Beschränkungen in der Obergrenzenrichtlinie abgesehen, wodurch es im Geschäftsjahr 2024/2025 zu keiner Auszahlung einer erfolgsabhängigen, variablen Vergütung gekommen ist.

Diese Entscheidung umfasste sowohl den Short-Term-Incentive wie auch den Long-Term-Incentive aus den für das für das Geschäftsjahr 2023/2024 festgelegten Leistungskriterien.

### **3.2.4. Gewährte erfolgsabhängige, variable Vergütungsansprüche aus dem Geschäftsjahr 2024/2025**

Wie dargestellt, richtet das Unternehmen seine Strategie auf dauerhaftes und verantwortungsvolles Wachstum aus und bekräftigt sein Engagement für eine nachhaltige Margenentwicklung. Die kontinuierliche Steigerung der Profitabilität sowie die finanzielle Unabhängigkeit zählen zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren in der Unternehmensgeschichte und werden auch künftig als richtungweisend betrachtet. Eine solide finanzielle Struktur soll die Umsetzung weiterer Unternehmensentwicklungen sichern und die fortlaufende Expansion ermöglichen.

Nachhaltiges Wachstum bedeutet darüber hinaus für das Unternehmen auch, Unternehmensstrukturen und -prozesse so zu gestalten, dass jegliches Wachstum unter größtmöglicher Schonung von Ressourcen und mit höchstem Respekt gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Investoren sowie Stakeholdern erfolgt.

Auf der Basis der in der Vergütungspolitik festgelegten Grundsätze (siehe Punkt 3.1.2.) und der dargelegten strategischen Ausrichtung hat der Vergütungsausschuss für das Geschäftsjahr 2024/2025 nachfolgende Struktur bzw. Zielwerte und Zielerreichungsgrade festgelegt:

Leistungsindikatoren und Zielerreichungskomponenten für das Geschäftsjahr 2024 / 2025		
<b>A) SHORT-TERM-INCENTIVE</b> <span style="float: right;"><b>80% des Fixgehalts des Vorstandsmitglieds</b></span>		
Leistungsindikator	Zielerreichungskomponente	Gewichtung
EBIT-Marge	größer als 7,5%	40%
Net Debt to EBITDA	kleiner als 1,0	40%
% des Umsatz zertifiziert nach Environmental Management System Standards (ISO 14001)	40%	10%
% Steigerung der ESG-Ratings	über 20%	10%
<b>B) LONG-TERM-INCENTIVE</b> <span style="float: right;"><b>20% des Fixgehalts des Vorstandsmitglieds</b></span>		
Zielwert	Zielerreichungsgrad	Gewichtung
EBIT-Marge	Steigerung der EBIT-Marge in den folgenden drei Geschäftsjahren	jeweils 33,3% in den Geschäftsjahren 2025/2026, 2026/2027 und 2027/2028

Abb 2: Übersicht Leistungsindikatoren und Zielerreichungskomponenten für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden folgende Kennzahlen erreicht, die in untenstehender Tabelle den Zielerreichungskomponenten gegenübergestellt sind:

Festgelegte Leistungsindikatoren und Zielerreichungskomponenten für das Geschäftsjahr 2024 / 2025			Zielerreichung Geschäftsjahr 2024 / 2025	
<b>A) SHORT-TERM-INCENTIVE</b> <span style="float: right;"><b>80% des Fixgehalts des Vorstandsmitglieds</b></span>				
Leistungsindikator	Zielerreichungskomponente	Gewichtung	Erzielte Ergebnisse im GJ 2024/2025	Erfüllung der Zielerreichungskomponente
EBIT-Marge	größer als 7,5%	40%	8,0%	100% erfüllt
Net Debt to EBITDA	kleiner als 1,0	40%	0,6	100% erfüllt
% des Umsatz zertifiziert nach Environmental Management System Standards (ISO 14001)	40%	10%	51%	100% erfüllt
% Steigerung der ESG-Ratings	über 20%	10%	26%	100% erfüllt
<b>B) LONG-TERM-INCENTIVE</b> <span style="float: right;"><b>20% des Fixgehalts des Vorstandsmitglieds</b></span>				
Zielwert	Zielerreichungsgrad	Gewichtung	Erzielte Ergebnisse	Erfüllung der Zielerreichungskomponente
EBIT-Marge	Steigerung der EBIT-Marge in den folgenden drei Geschäftsjahren	Jeweils 33,3% in den Geschäftsjahren 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028.	Abhängig von den Ergebnissen der Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028.	Abhängig von den Ergebnissen der Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028.

Abb 3: Gegenüberstellung der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Zielerreichungskomponenten für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie der erzielten Ergebnisse in den jeweiligen Leistungsindikatoren.

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass sämtliche vorgegebenen STI-Ziele erreicht bzw. übertroffen wurden.

Aus der Erfüllung der festgelegten STI-Ziele ergibt sich folgender Anspruch auf variable Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2025/2026 nach der Abhaltung der 27. ordentlichen Hauptversammlung zur Auszahlung gelangt. Die Auszahlung dieser Ansprüche wird im Vergütungsbericht des Geschäftsberichtes 2025/2026 als ausbezahlte variable Vergütung dargestellt.

Festgelegte Leistungsindikatoren und Zielerreichungskomponenten für das Geschäftsjahr 2024/2025			Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024/2025		Anspruch aus dem Geschäftsjahr 2024/2025 *			
<b>A) SHORT-TERM-INCENTIVE</b>			<b>80% des Fixgehalts des Vorstandsmitglieds</b>		Basis der Berechnung: 80% des Fixgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds			
Leistungsindikator	Zielerreichungskomponente	Gewichtung	Erzielte Ergebnisse im GJ 2024/2025	Erfüllung der Zielerreichungskomponente	Attila Dogudan	Attila Mark Dogudan	Johannes Echeverria	Bettina Höfinger
EBIT-Marge	größer als 7,5%	40%	8,0%	100% erfüllt	252 800,00	156 800,00	208 000,00	192 000,00
Net Debt to EBITDA	kleiner als 1,0	40%	0,6	100% erfüllt	252 800,00	156 800,00	208 000,00	192 000,00
% des Umsatz zertifiziert nach Environmental Management System Standards (ISO 14001)	40%	10%	51%	100% erfüllt	63 200,00	39 200,00	52 000,00	48 000,00
% Steigerung der ESG-Ratings	über 20%	10%	26%	100% erfüllt	63 200,00	39 200,00	52 000,00	48 000,00
					<b>632 000,00</b>	<b>392 000,00</b>	<b>520 000,00</b>	<b>480 000,00</b>
<b>B) LONG-TERM-INCENTIVE</b>			<b>20% des Fixgehalts des Vorstandsmitglieds</b>					
Zielwert	Zielerreichungsgrad	Gewichtung	Erzielte Ergebnisse	Erfüllung der Zielerreichungskomponente	Attila Dogudan	Attila Mark Dogudan	Johannes Echeverria	Bettina Höfinger
EBIT-Marge	Steigerung der EBIT-Marge in den folgenden drei Geschäftsjahren	Jeweils 33,3% in den Geschäftsjahren 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028.	Abhängig von den Ergebnissen der Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028.	Abhängig von den Ergebnissen der Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028.	Ansprüche des Vorstands entstehen bei Zielerreichung in den Folgejahren.			

\* Entsprechend der Vergütungspolitik des Unternehmens ist für Herrn M. Serdar Erden kein Anspruch auf variable Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2024/2025 entstanden.

Abb 4: Gewährte Ansprüche der Vorstandsmitglieder aus dem Geschäftsjahr 2024/2025.

Etwaige Ansprüche aus den Zielsetzungen des LTI werden in den Geschäftsjahren 2025/2026, 2026/2027 und 2027/2028 vom Aufsichtsrat evaluiert und entsprechend in den Vergütungsberichten der Folgejahre abgebildet.

### 3.2.5. Sonstige Vergütungsbestandteile und Vereinbarungen

#### Vergütung in anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe

Die DO & CO Aktiengesellschaft hält indirekt eine Beteiligung in Höhe von 50 % an der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş. mit Sitz in der Türkei. Ausgewählte Vorstandsmitglieder gehören dem Verwaltungsrat dieser Gesellschaft an und erhalten in dieser Funktion eine gesonderte Vergütung, welche Bestandteil der fixen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds ist.

Herrn Attila Dogudan wurde in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Fixbezug in Höhe von 66.070 € ausbezahlt (VJ: 36.467 €). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den Schwankungen im Wechselkurs zwischen Euro und Türkischer Lira.

Herrn Mag. Johannes Echeverria wurde in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Fixbezug in Höhe von 58.397 € ausbezahlt (VJ: 20.053 €). Die Veränderung des Fixbezugs ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Herr Mag. Echeverria im Geschäftsjahr 2023/2024 lediglich sieben Monate als Mitglied des Verwaltungsrates einen Fixbezug erhalten hat, andererseits auf Schwankungen im Wechselkurs zwischen Euro und Türkischer Lira.

Herrn M. Serdar Erden wurde in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Fixbezug in Höhe von 6.426 € ausbezahlt (VJ: 20.053 €). Die Veränderung des Fixbezugs ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Herr M. Serdar Erden im Geschäftsjahr 2023/2024 sieben Monate als Mitglied des Verwaltungsrates einen Fixbezug erhalten hat, im Geschäftsjahr 2024/2025 vier Monate

als Mitglied des Verwaltungsrates einen Fixbezug erhalten hat sowie auf Schwankungen im Wechselkurs zwischen Euro und Türkischer Lira.

Frau Mag. Bettina Höfing er wurde in ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Fixbezug in Höhe von 45.771 € ausbezahlt (VJ: 0 €). Frau Mag. Höfing er wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmals in den Verwaltungsrat der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş. berufen und bezieht daher seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 eine Vergütung eines anderen Unternehmens in der Unternehmensgruppe.

#### Pensionsregelungen

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen über eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand. Dem Vorstandsvorsitzenden steht ein Abfertigungsanspruch in analoger Anwendung des Angestelltengesetzes zu.

#### Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Aktien angeboten oder gewährt (§ 78c Abs 2 Z 4 AktG).

#### Directors and Officers-Versicherung (D&O-Versicherung)

Die DO & CO Aktiengesellschaft hat für ihre Vorstandsmitglieder und Funktionsträger eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen absichert. Die Kosten im Geschäftsjahr 2024/2025 betragen 57,66 t€ (VJ: 50,58 t€).

### **3.2.6. Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/2025**

Die im Geschäftsjahr 2024/2025 an die einzelnen Mitglieder des Vorstands ausgezahlte Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Herrn Attila Dogudan wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.007.292 € (VJ: 987.284 €) ausbezahlt. Diese Vergütung setzt sich aus einem ausbezahlten Fixbezug<sup>2</sup> in Höhe von 803.095 € (VJ: 802.565 €), Sachbezügen in Höhe von 138.127 € (VJ: 148.252 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 66.070 € (VJ: 36.467 €) und einem variablen Bezug für das Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus.

Herrn Attila Mark Dogudan wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 503.568 € (VJ: 503.019 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug<sup>3</sup> in Höhe von 503.568 € (VJ: 503.019 €), Sachbezügen in Höhe von 0 € (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 0 € (VJ: 0€) und einem variablen Bezug für das Geschäftsjahr 2024/2025 in

---

<sup>2</sup> einschließlich Sozialversicherungsbeiträge.

<sup>3</sup> einschließlich Sozialversicherungsbeiträge.

Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus.

Herrn M. Serdar Erden wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 262.474 € (VJ: 478.387 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug<sup>3</sup> in Höhe von 256.048 € (VJ: 458.333 €), Sachbezügen in Höhe von 0 € (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 6.426 € (VJ: 20.053 €) und einem variablen Bezug für das Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus.

Herr M. Serdar Erden ist mit 6. August 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die dargestellten Vergütungsbestandteile beziehen sich ausschließlich auf den Zeitraum, in dem Herr M. Serdar Erden als Vorstand im Unternehmen tätig war. Die Veränderung des Fixbezugs<sup>3</sup> von Herrn M. Serdar Erden von 458.333 € im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 256.048 € im Geschäftsjahr 2024/2025 ist darauf zurückzuführen, dass Herr M. Serdar Erden im Geschäftsjahr 2023/2024 sieben Monate als Vorstandsmitglied tätig war, während er im Geschäftsjahr 2024/2025 die Funktion über einen Zeitraum von 4 Monaten ausübte. Dieselbe Tatsache ist auch für die Veränderung der ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe ausschlaggebend.

Die Vergütung für den Zeitraum nach dem Ausscheiden von Herrn M. Serdar Erden aus dem Vorstand werden im untenstehenden Punkt 3.2.7 „Vergütung an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder“ offengelegt.

Herrn Mag. Johannes Echeverria wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 721.966 € (VJ: 384.496 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug<sup>3</sup> in Höhe von 663.568 € (VJ: 364.442 €), Sachbezügen in Höhe von 0 € (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 58.397 € (VJ: 20.053 €) und einem variablen Bezug für das Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus.

Die Veränderung des Fixbezugs von Herrn Mag. Johannes Echeverria von 364.442 € im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 663.568 € im Geschäftsjahr 2024/2025 ist darauf zurückzuführen, dass Herr Mag. Echeverria im Geschäftsjahr 2023/2024 lediglich sieben Monate als Vorstandsmitglied tätig war, während er im Geschäftsjahr 2024/2025 die Funktion über den vollen Zwölfmonatszeitraum ausübte.

Frau Mag. Bettina Höfinger wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 659.339 € (VJ: 349.416 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug<sup>4</sup> in Höhe von 613.568 € (VJ: 349.416 €), Sachbezügen in Höhe von 0 € (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 45.771 € (VJ: 0 €) und einem variablen Bezug für das Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus.

---

<sup>4</sup> einschließlich Sozialversicherungsbeiträge.

Die Veränderung des Fixbezugs von Frau Mag. Bettina Höfinger von 349.416 € im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 613.568 € im Geschäftsjahr 2024/2025 ist darauf zurückzuführen, dass Frau Mag. Höfinger im Geschäftsjahr 2023/2024 lediglich sieben Monate als Vorstandsmitglied tätig war, während sie im Geschäftsjahr 2024/2025 die Funktion über den vollen Zwölfmonatszeitraum ausübte. Frau Mag. Höfinger wurde weiters im Geschäftsjahr 2024/2025 in den Verwaltungsrat der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş. berufen und bezieht daher seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 auch eine Vergütung eines anderen Unternehmens in der Unternehmensgruppe.

Ausbezahlte Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/2025						
Beträge in EUR	Attila Dogudan	Johannes Echeverria	Bettina Höfinger	M. Serdar Erden	Attila Mark Dogudan	Gesamt
Fixe Vergütung	803 095	663 568	613 568	256 048	503 568	<b>2 839 848</b>
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Vergütungen von verbundenen Unternehmen	66 070	58 397	45 771	6 426	0	<b>176 664</b>
Vergütungen aufgrund der Beendigungsvereinbarung*	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Ausbezahlt Vergütung Gesamt</b>	<b>869 165</b>	<b>721 966</b>	<b>659 339</b>	<b>262 474</b>	<b>503 568</b>	<b>3 016 512</b>
Sachbezug Dienstwohnung	126 607	0	0	0	0	<b>126 607</b>
Sachbezug Dienstauto	11 520	0	0	0	0	<b>11 520</b>
<b>Sachbezüge</b>	<b>138 127</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>138 127</b>
<b>Vergütung Gesamt</b>	<b>1 007 292</b>	<b>721 966</b>	<b>659 339</b>	<b>262 474</b>	<b>503 568</b>	<b>3 154 639</b>

\* Es wird festgehalten, dass Herr M. Serdar Erden nach der Beendigung seines Vorstandsmandats noch bis zum 5. Februar 2025 im Unternehmen beschäftigt war. Für seine Tätigkeit in diesem Zeitraum hat er einen Gesamtbetrag von 192.456,66 ausbezahlt bekommen.

Abb 5: Gesamtübersicht der im Geschäftsjahr 2024/2025 ausbezahlten Bezüge der Vorstände.

### 3.2.7. Jährliche Veränderung der Gesamtvergütung, des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft und der durchschnittlichen Entlohnung der Mitarbeiter

Gemäß § 78c Abs 2 Z 2 AktG soll abschließend die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung des Vorstands, des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft und der durchschnittlichen Löhne der sonstigen Beschäftigten der DO & CO Aktiengesellschaft für die letzten fünf Jahre in einer vergleichenden Darstellung veranschaulicht werden.

Das Ergebnis nach Steuern der DO & CO Aktiengesellschaft ist eine geeignete Kennzahl, um den operativen Erfolg der letzten Jahre vergleichend darzustellen.

Als Vergleichswert für die durchschnittlichen Bezüge der sonstigen Beschäftigten werden die Gehälter und Prämien für die in Österreich durchgängig im Geschäftsjahr und in den Vergleichsperioden beschäftigten Mitarbeiter der DO & CO Aktiengesellschaft herangezogen.

Entwicklung der ausbezahlten Gesamtvergütung des Vorstandes					
	GJ 2024/25	GJ 2023/24	GJ 2022/23	GJ 2021/22	GJ 2020/21
Ergebnis nach Steuern (in MEUR)	115,78	73,83	35,84	13,92	-34,64
Ausbezahlte Gesamtvergütung Vorstand (in EUR)	3 154 639	7 489 164	2 663 453	2 279 553	1 743 473
Mitarbeiteranzahl	15 255	13 346	11 411	8 460	7 988
Durchschnittlichen Entlohnung der Mitarbeiter (in EUR)*	75 917,77	72 103,50	73 838,32	79 117,00	76 179,00

\*In diese Berechnung fließt nur die Jahresbruttoentlohnung (exkl. Diäten, Kauttionen, Abertigung, o.ä.) ein für Mitarbeiter (exkl. Vorstand) der DO & CO Aktiengesellschaft.

Abb 6: Vergleich Vorstandsbezüge, Ergebnis nach Steuern und durchschnittlicher Entlohnung der Mitarbeiter.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile im Sinne der C-Regel 27 des ÖCGK („Clawback“) zurückgefordert.

Die Entwicklung der Vergütung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder findet sich im Anhang zum vorliegenden Vergütungsbericht.

### **3.2.8. Vergütung an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder**

Herr M. Serdar Erden ist mit Wirkung zum 6. August 2024 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft ausgeschieden. Es wurde einvernehmlich vereinbart, dass Herr M. Serdar Erden für einen Zeitraum von weiteren sechs Monaten, bis zum 5. Februar 2025 im Unternehmen tätig bleibt. Für diese Übergangszeit wurde ein monatliches Gehalt in Höhe des halben Fixbezugs vereinbart. Auf dieser Basis wurde für den Zeitraum bis zum 5. Februar 2025 ein Gesamtbetrag von 186.408,05 € ausbezahlt. Darüber hinaus wurden keine weiteren Zahlungen an Herrn M. Serdar Erden geleistet.

Im Einklang mit der Vergütungspolitik der DO & CO Aktiengesellschaft erhält Herr M. Serdar Erden keine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024/2025.

In den Vorjahren ausgeschiedene Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2024/2025 keinerlei Vergütungen. Auch für alle folgenden Geschäftsjahre bestehen keine Ansprüche ausgeschiedener Vorstandsmitglieder auf jegliche Art von Vergütungselementen.

### **3.2.9. Abweichungen von der Vergütungspolitik**

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine Abweichung von der Vergütungspolitik oder dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung (§ 78c Abs 2 Z 6 AktG).

## **4. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES**

Die Aufsichtsratsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft beziehen eine jährliche Aufwandsentschädigung in marktüblicher und konkurrenzfähiger Höhe. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinen Stellvertreter, Ausschussvorsitzende oder Finanzexperten kann die Aufwandsentschädigung höher dotiert sein als für einfache Aufsichtsratsmitglieder. Mitglieder des Aufsichtsrates können zusätzlich eine dem konkreten Arbeitsanfall eines Jahres entsprechende variable Vergütung in Gestalt eines Anwesenheitsgeldes je absolvierter Sitzung beziehen.

Die alleinige Kompetenz zur Entscheidung über die Höhe von Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgelder liegt bei der Hauptversammlung, die per Beschluss für das abgeschlossene Geschäftsjahr entscheidet (§ 15 Abs 1 der Satzung der DO & CO Aktiengesellschaft).

Die Bezüge des Aufsichtsrates wurden in der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 beschlossen und für das Geschäftsjahr 2023/24 mit 225.000 € (VJ: 225.000 €) festgesetzt. Die Aufteilung wurde dem Aufsichtsrat überlassen, welcher in seiner Sitzung vom 26. Juli 2024 folgende Aufteilung zur Auszahlung beschlossen hat:

Herrn Dr. Andreas Bierwirth wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Aufwandsentschädigung von 75.000 € (VJ: 75.000 €) ausbezahlt.

Herrn Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Aufwandsentschädigung von 50.000 € (VJ: 50.000 €) ausbezahlt.

Herrn Dr. Cem Kozlu wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Aufwandsentschädigung von 50.000 € (VJ: 50.000 €) ausbezahlt.

Frau Mag. Daniela Neuberger wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Aufwandsentschädigung von 50.000 € (VJ: 50.000 €) ausbezahlt.

<b>Ausbezahlte Bezüge an den Aufsichtsrat*</b>					
<i>Beträge in EUR</i>	<b>GJ 2024/25</b>	<b>GJ 2023/24</b>	<b>GJ 2022/23</b>	<b>GJ 2021/22</b>	<b>GJ 2020/21</b>
Dr. Andreas Bierwirth	75 000	75 000	45 000	45 000	45 000
Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof	50 000	50 000	35 000	35 000	35 000
Dr. Cem Kozlu	50 000	50 000	0	0	35 000
Mag. Daniela Neuberger	50 000	50 000	25 000	25 000	25 000
<b>Gesamt</b>	<b>225 000</b>	<b>225 000</b>	<b>105 000</b>	<b>105 000</b>	<b>140 000</b>

\* Aufwandsentschädigung für das vorhergehende Geschäftsjahr

Abb 7: Entwicklung der Vergütung des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft.

## ANHANG zum Vergütungsbericht

### a) Vergütungsentwicklung der im Geschäftsjahr 2024/2025 aktiven Vorstandsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft

#### ATTILA DOGUDAN

Vorsitzender des Vorstands - Chief Executive Officer

Erstbestellung: 3. Juni 1997

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2026

Beträge in EUR	Attila Dogudan				
	GJ 2024/25	GJ 2023/24	GJ 2022/23	GJ 2021/22	GJ 2020/21
<b>Fixe Vergütung</b>	<b>941 222</b>	<b>950 818</b>	<b>950 338</b>	<b>942 045</b>	<b>934 248</b>
Fixbezug*	803 095	802 565	802 086	801 885	801 528
Sachbezüge	138 127	148 252	148 252	140 160	132 720
Sachbezug Dienstwohnung	126 607	136 732	136 732	128 640	121 200
Sachbezug Dienstauto	11 520	11 520	11 520	11 520	11 520
<b>Variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen von verbundenen Unternehmen</b>	<b>66 070</b>	<b>36 467</b>	<b>54 954</b>	<b>13 278</b>	<b>3 773</b>
<b>Vergütungen aufgrund einer Beendigungsvereinbarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1 007 292</b>	<b>987 284</b>	<b>1 005 292</b>	<b>955 323</b>	<b>938 021</b>

\* einschließlich Sozialversicherungsbeträge

#### ATTILA MARK DOGUDAN

Mitglied des Vorstands - Chief Commercial Officer

Erstbestellung: 10. Juni 2021

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10. Juni 2027

Beträge in EUR	Attila Mark Dogudan				
	GJ 2024/25	GJ 2023/24	GJ 2022/23	GJ 2021/22	GJ 2020/21
<b>Fixe Vergütung</b>	<b>503 568</b>	<b>503 019</b>	<b>444 410</b>	<b>68 000</b>	<b>0</b>
Fixbezug*	503 568	503 019	444 410	68 000	0
Sachbezüge	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstwohnung	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstauto	0	0	0	0	0
<b>Variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen von verbundenen Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>81 667</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen aufgrund einer Beendigungsvereinbarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>503 568</b>	<b>503 019</b>	<b>444 410</b>	<b>149 667</b>	<b>0</b>

\* einschließlich Sozialversicherungsbeträge

## MAG. JOHANNES ECHEVERRIA

Mitglied des Vorstands - Chief Financial Officer

Erstbestellung: 1. September 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. August 2026

Mag. Johannes Echeverria					
Beträge in EUR	GJ 2024/25	GJ 2023/24	GJ 2022/23	GJ 2021/22	GJ 2020/21
<b>Fixe Vergütung</b>	<b>663 568</b>	<b>364 442</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Fixbezug*	663 568	364 442	0	0	0
Sachbezüge	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstwohnung	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstauto	0	0	0	0	0
<b>Variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen von verbundenen Unternehmen</b>	<b>58 397</b>	<b>20 053</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen aufgrund einer Beendigungsvereinbarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>721 966</b>	<b>384 496</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* einschließlich Sozialversicherungsbeträge

## MAG. BETTINA HÖFINGER

Mitglied des Vorstands - Chief Legal Officer

Erstbestellung: 1. September 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. August 2026

Mag. Bettina Höfinger					
Beträge in EUR	GJ 2024/25	GJ 2023/24	GJ 2022/23	GJ 2021/22	GJ 2020/21
<b>Fixe Vergütung</b>	<b>613 568</b>	<b>349 416</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Fixbezug*	613 568	349 416	0	0	0
Sachbezüge	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstwohnung	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstauto	0	0	0	0	0
<b>Variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen von verbundenen Unternehmen</b>	<b>45 771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen aufgrund einer Beendigungsvereinbarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>659 339</b>	<b>349 416</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* einschließlich Sozialversicherungsbeträge

## M. SERDAR ERDEN

Mitglied des Vorstands - Chief Operational Officer

Erstbestellung: 1. September 2023

Ende der Vorstandstätigkeit: 6. August 2024

<i>Beträge in EUR</i>	<b>M. Serdar Erden</b>				
	<b>GJ 2024/25</b>	<b>GJ 2023/24</b>	<b>GJ 2022/23</b>	<b>GJ 2021/22</b>	<b>GJ 2020/21</b>
<b>Fixe Vergütung</b>	<b>256 048</b>	<b>458 333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Fixbezug*	256 048	458 333	0	0	0
Sachbezüge	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstwohnung	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstauto	0	0	0	0	0
<b>Variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen von verbundenen Unternehmen</b>	<b>6 426</b>	<b>20 053</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vergütungen aufgrund einer Beendigungsvereinbarung**</b>	<b>186 408</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>448 882</b>	<b>478 387</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*einschließlich Sozialversicherungsbeträge

\*\* Es wird festgehalten, dass Herr M. Serdar Erden nach der Beendigung seines Vorstandsmandats noch bis zum 5. Februar 2025 im Unternehmen beschäftigt war. Für seine Tätigkeit in diesem Zeitraum hat er einen Gesamtbetrag von 192.456,66 ausbezahlt bekommen.

## b) Vergütungsentwicklung ehemaliger Vorstandsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft

### GOTTFRIED NEUMEISTER

Ende der Vorstandstätigkeit: 30. Juni 2023

Beträge in EUR	Mag. Gottfried Neumeister				
	GJ 2024/25	GJ 2023/24	GJ 2022/23	GJ 2021/22	GJ 2020/21
<b>Fixe Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>535 248</b>	<b>1 962 410</b>	<b>1 962 353</b>	<b>801 983</b>
Fixbezug*	0	535 248	1 962 410 <sup>1</sup>	1 962 353 <sup>2</sup>	801 983
Sachbezüge	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstwohnung	0	0	0	0	0
Sachbezug Dienstauto	0	0	0	0	0
<b>Variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 150 000</b> <sup>3</sup>
<b>Vergütungen von verbundenen Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>14 034</b>	<b>51 341</b>	<b>12 210</b>	<b>3 469</b>
<b>Vergütungen aufgrund einer Beendigungsvereinbarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Urlaubersatzleistung</b>	<b>0</b>	<b>487 279</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1 036 562</b>	<b>2 013 751</b>	<b>1 974 563</b>	<b>2 955 452</b>

\* einschließlich Sozialversicherungsbeträge

<sup>1</sup> davon 800 000 EUR gestundet; die Auszahlung ist im GJ 2023/24 erfolgt

<sup>2</sup> davon 800 000 EUR gestundet; die Auszahlung ist im GJ 2023/24 erfolgt

<sup>3</sup> der gesamte Betrag in Höhe von 2 150 000 EUR wurde gestundet; die Auszahlung ist im GJ 2023/24 erfolgt

Der im Geschäftsbericht 2023/2024 unter ausbezahlter Gesamtvergütung an Herrn Mag. Gottfried Neumeister berichtete Betrag in Höhe von 4.786.562 € setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- der Fixvergütung inklusive Sozialversicherungsbeträge für das Jahr Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 535.248 €,
- einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 14.034 €,
- ausbezahlten Urlaubersatzleistungen in Höhe von 487.279 €,
- dem gestundeten Anteil an der Fixvergütung aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 in Höhe von 800.000 €,
- dem gestundeten Anteil an der Fixvergütung aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 in der Höhe von 800.000 € sowie
- der gestundeten variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 in der Höhe von 2.150.000 €.